

Haufe Fachbuch 04507

# Personalvergütung rechtssicher gestalten

von  
Dietmar Heise

1. Auflage

Haufe-Lexware Freiburg 2015

Verlag C.H. Beck im Internet:  
[www.beck.de](http://www.beck.de)  
ISBN 978 3 648 06645 4

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](http://beck-shop.de) DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Leseprobe

## Die Neuregelungen zum Mindestlohn

Die Höhe der Vergütung bleibt grundsätzlich der Vereinbarung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber überlassen. Eine Lohnuntergrenze und damit einen zu zahlenden Mindestlohn gab es bisher nicht. Von der theoretisch bestehenden Ermächtigung des Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen vom 11.1.1952 wurde in den 62 Jahren bis zur Abschaffung des Gesetzes kein Gebrauch gemacht. Nach langjähriger Diskussion wurde 2014 ein allgemeiner, flächendeckender, gesetzlicher Mindestlohn zum Schutz der Arbeitnehmer durch Schaffung des Mindestlohngesetzes geschaffen. Daneben existieren weiter die bisherigen Gesetze über Mindestarbeitsbedingungen, nämlich das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, für Zeitarbeiter § 3a AÜG, für den Randbereich der Heimarbeiter das Heimarbeitergesetz (HAG) sowie zumindest theoretisch die Allgemeinverbindlicherklärung der Tarifverträge nach § 5 Tarifvertragsgesetz (TVG). Zu den einzelnen Vorschriften:

### 1.2.2.1 Gesetzlicher Mindestlohn (MiLoG)

Ab dem 1.1.2015 wird ein Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) eingeführt (§ 1 Abs. 2 MiLoG). Dieses Gesetz ist Teil des „Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie“, das nach Verkündung am 15.8.2014 im Bundesgesetzblatt in Kraft trat. Vorgeblich wird damit die Tarifautonomie aller Tarifvertragsparteien mit dem Ziel gestärkt, angemessene Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicher zu stellen.

Nach dem MiLoG hat jeder, der unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt, einen unabdingbaren Anspruch auf Zahlung eines Arbeitsentgelts mindestens in Höhe des Mindestlohns durch den Arbeitgeber.